

GEMEINDE
RHEINMÜNSTER
OT Söllingen

BEBAUUNGSPLAN

„Östlich der Kirche“

im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Umweltprüfung



VORENTWURF IN DER FASSUNG VOM 25.01.2022

bestehend aus:

- Planzeichnung (städtebaulicher Entwurf kombiniert mit Rechtsplan)
 - Planungsrechtliche Festsetzungen
 - Örtliche Bauvorschriften, Hinweise
 - Begründung

beigefügt sind:

- Prognose und Beurteilung von Verkehrslärmeinwirkung auf das Plangebiet vom 25.04.2019
 - Geräuschimmissionsprognose Penny vom 26.11.2015
 - Bodenuntersuchung auf PFC vom 12.12.2018
 - Untersuchung von Gleisschotter vom 06.02.2012
- Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung vom März 2019